



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)**

Herr Droske

Telefon: (0221) 221-91709

Fax : (0221) 221-26592

E-Mail: ralf.droske@stadt-koeln.de

Datum: 22.03.2019

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung der
Bezirksvertretung Innenstadt vom 21.03.2019**

öffentlich

**3.11 „Bedarfsfeststellung, Beschaffung und Aufstellung von Schulpavillons
für das Schuljahr 2019/20“
4152/2018**

Auf Vorschlag von Frau Dr. Börschel wird die Verwaltung gebeten, den nachfolgenden Gremien und nachrichtlich der Bezirksvertretung Innenstadt zu erläutern,

- wieso in der KGS Bernhard-Letterhaus-Str. 17 eine Umsetzbarkeit nicht möglich ist
- inwiefern die Aufstellung von Schulpavillons in Zusammenhang mit den vorgesehenen Sanierungen von vier Innenstadtschulen in Neustadt/Nord stehen (s. Vorlage 3405/2016)

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt folgenden ungeänderten Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich Schulpavillons zur Bildung von 44 Klassenräumen, 2 OGTS-Räumen und 4 Mensen mit Küchen und Nebenräumen im Rahmen der vergaberechtlich vertretbaren Möglichkeiten zu beschaffen und an 10 Standorten (s. Anlage 1) zur Nutzung als Vorbereitungsklassen, zur Mehrklassenbildung oder als Interim aufzustellen.

Der Rat stellt für diese Beschaffung vorgezogen den Bedarf fest. Das Rechnungsprüfungsamt wird richtlinienkonform in den Beschaffungsvorgang eingebunden.

Die Finanzierung der Flächenbereitstellung erfolgt über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Zur Refinanzierung ist im städtischen Haushalt eine zusätzliche Miete (Flächenverrechnungspreis) ab 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand zu veranschlagen, die sich für die Schulpavillons inklusive der Reinigungs- und sonstiger Nebenkosten auf rund 782.000 € p.a. beläuft. Die anteilig für das Jahr 2019 zu entrich-

tende Miete beträgt für die Schulpavillons inklusive der Reinigungs- und sonstiger Nebenkosten rund 261.000 €. Sie ist im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand veranschlagt.

Die Finanzierung der Einrichtungskosten in Höhe von einmalig ca.1.346.500 € brutto erfolgt im Haushaltsjahr 2019. Der investive Anteil in Höhe von ca. 748.000 € sowie der konsumtive Anteil in Höhe von 598.500 € werden im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, aus Mitteln des Förderprogramms Gute Schule 2019 finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.